



Aktionsbündnis gegen AIDS

Bündnis-Plattform

Leben ist ein Menschenrecht!

Bündnis-Plattform

Hintergrund

40 Millionen Infizierte, 25 Millionen Tote, 15 Millionen Waisen und Halbwaisen: Dies ist die schreckliche Bilanz der HIV- und Aids-Epidemie zweieinhalb Jahrzehnte nach ihrem Bekanntwerden im Jahr 1981. Alle sieben Sekunden infizierte sich im Jahr 2006 ein Mensch mit dem HI-Virus, jede zehnte Sekunde starb ein Mensch an den Folgen von Aids.

Das *Aktionsbündnis gegen AIDS*, ein Zusammenschluss von deutschen Organisationen der Aids- und Entwicklungszusammenarbeit, Kirchen und Basisgruppen, setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 2001 dafür ein, dass Deutschland eine konstruktive und solidarische Rolle in der weltweiten Partnerschaft für die Bekämpfung der Epidemie einnimmt. Das Bündnis versteht sich als Teil der globalen Zivilgesellschaft, das sich mit seiner zielgerichteten Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit entschlossen, koordiniert und wirksam für eine Überwindung der weltweiten Epidemie engagiert. Seine politischen Forderungen nehmen Bezug auf internationale Vereinbarungen und Aktionspläne.

Die politische Verantwortung anerkennen und erfüllen

Das *Aktionsbündnis gegen AIDS* bezieht sich seit seiner Gründung auf die „Millenniumserklärung“ der Vereinten Nationen (UN) aus dem Jahr 2000. Mit dieser Erklärung stellen sich die Staats- und Regierungschefs dieser Welt erstmals gemeinsam der weltweiten HIV- und Aids-Epidemie. Im sechsten Millenniumsentwicklungsziel (MDG 6)ⁱⁱ ist festgelegt, dass die Ausbreitung von HIV und Aids bis zum Jahr 2015 zum Stillstand gebracht und der Trend umgekehrt werden soll.

Ein Jahr später folgte der Absichtserklärung ein Schlüsseldokument: die Verpflichtungserklärung zu HIV und Aids, verabschiedet auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen (UNGASS) im Juni 2001. Diese bezeichnet die Epidemie als globale Notsituation, die Handeln auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich macht. Die Verpflichtungserklärung ist die bisher umfassendste Festlegung der wesentlichen Handlungsprinzipien und fristgebundenen Zielsetzungen für eine effektive Antwort im Kampf gegen HIV und Aids. Sie wurde von allen Mitgliedstaaten der UN unterzeichnet und ist damit weltweit verbindlich.

Zu den hauptsächlichen **Verpflichtungen, deren Umsetzung das *Aktionsbündnis gegen AIDS* beobachtet und einfordert**, gehören:

- Die **ethische Grundausrichtung** wird durch die Maxime bestimmt, *„dass die volle Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ein wesentlicher Bestandteil der globalen Antwort auf die HIV/AIDS-Pandemie ist“* (Paragraph 16). Daher sollen die Staaten *„Gesetze und andere Maßnahmen durchsetzen, um alle Formen der Diskriminierung von Menschen mit HIV/AIDS und Angehörigen gefährdeter Gruppen zu beseitigen“* (P. 58).
- Im Hinblick auf die **Synergie der verschiedenen Handlungsfelder** wird festgestellt, *„dass Prävention, Betreuung, Unterstützung und Behandlung für HIV-Infizierte und von HIV/AIDS betroffene Menschen einander gegenseitig verstärkende Bestandteile einer wirksamen Antwort sind und in einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung der Epidemie integriert werden müssen“* (P. 17).
- Die Regierungen haben sich explizit verpflichtet, *„sicherzustellen, dass die benötigten **Finanzmittel** zur Verfügung gestellt werden, insbesondere von den Geberländern ..., eingedenk dessen, dass die Mittel der am stärksten betroffenen Länder äußerst begrenzt sind“* (P. 80). Hierfür sollen die Staaten *„die dringende Einrichtung eines globalen HIV/AIDS- und Gesundheitsfonds unterstützen“* (P. 90).
- Für die Freisetzung von lokalen Ressourcen wird ferner zu *„raschen und konzertierten Maßnahmen“* aufgerufen, *„um die **Schuldenprobleme** der am wenigsten entwickelten Länder und der Entwicklungsländer mit niedrigem und mittlerem Einkommen, insbesondere wenn sie von HIV/AIDS betroffen sind, wirksam und in einer umfassenden, gerechten, entwicklungsorientierten und dauerhaften Weise anzugehen“* (P. 88).
- Ein vorrangiges Ziel der **Prävention** ist *„die Verbreitung von HIV unter jungen Männern und Frauen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren ... weltweit bis zum Jahr 2010 um 25 Prozent“* zu

verringern (P. 47). In diesem Zusammenhang will man sicherstellen, dass bis Ende dieses Jahrzehnts „*zumindest 95 Prozent*“ dieser Altersgruppe „*Zugang zu Informationen und Aufklärung haben*“ (P. 53). Außerdem wird angestrebt, „*bis zum Jahr 2010 den Anteil HIV-infizierter Säuglinge ... um 50 Prozent zu senken*“. Um dies zu erreichen sollen 80 Prozent der in der Schwangerschaftsbetreuung erscheinenden Frauen alle erforderlichen Dienste zur Verringerung der Mutter-Kind-Übertragung und der antiretroviralen Behandlung erhalten (P. 54).

- Für den Zugang zu **Behandlung** wollen die Staaten „*mit Vorrang alles tun, um schrittweise und dauerhaft den höchsten erreichbaren Stand der Behandlung von HIV/AIDS sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf die Prävention und Behandlung von opportunistischen Infektionen und die wirksame Anwendung antiretroviraler Therapien ...*“ (P. 55).
- Zu den Regelungen bezüglich der **geistigen Eigentumsrechte** in den Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) und anderen zwischenstaatlichen Vereinbarungen wird festgehalten, „*dass die Auswirkungen der internationalen Handelsübereinkünfte auf den Zugang zu unentbehrlichen Arzneimitteln beziehungsweise auf deren lokale Herstellung sowie auf die Entwicklung neuer Arzneimittel einer weiteren Evaluierung bedürfen*“ (P. 26).
- Im Hinblick auf die **gesellschaftlichen Ursachen der Gefährdung** verpflichten sich die Unterzeichner, zur beschleunigten Umsetzung von Strategien, „*die Frauen ermächtigen, über Fragen ihrer Sexualität selbst Kontrolle zu haben und frei und eigenverantwortlich über sie zu entscheiden, damit sie besser in der Lage sind, sich vor HIV-Infektionen zu schützen*“ (P. 59). Gleichzeitig will man „*die Faktoren aufzeigen und auszuräumen suchen, die bestimmte Menschen besonders anfällig für HIV-Infektionen machen, namentlich Unterentwicklung, wirtschaftliche Unsicherheit, Armut, mangelnde Machtausstattung der Frauen, unzureichende Bildung, soziale Ausgrenzung, Analphabetentum, Diskriminierung, Mangel an Informationen und/oder Hilfsmitteln für den Selbstschutz, sowie alle Formen der sexuellen Ausbeutung von Frauen, Mädchen und Jungen*“ (P. 62).

Im Rahmen der Überprüfung der UNGASS-Erklärung auf einer Sonderversammlung im Mai 2006 stellten die Vereinten Nationen fest, dass die fünf Jahre zuvor festgelegten Ziele ungeachtet wichtiger Fortschritte nur zu einem geringen Teil erreicht worden waren. In einer „Politischen Erklärung“ bekräftigten die UN-Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen zur vollen Verwirklichung der Erklärung von 2001. Ebenso sagten sie zu, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um das „*Ziel des universellen Zugangs zu umfassenden Präventionsprogrammen, Behandlung, Pflege und Unterstützung bis zum Jahr 2010*“ zu erreichen (P. 20).

Das Aktionsbündnis gegen AIDS erachtet das Ziel des universellen Zugangs als grundlegend und setzt sich für die entschlossene Umsetzung bis Ende dieses Jahrzehnts ein. Dabei sind die möglichen Synergien, insbesondere zwischen Prävention und Behandlung, konsequent in der Planung und Realisierung von Programmen zu berücksichtigen.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert die Bundesregierung und alle politischen Entscheidungsträger auf, die UN-Verpflichtungserklärungen konsequent umzusetzen und alle erforderlichen und in ihrer Verantwortung liegenden Maßnahmen zu ergreifen, um der tödlichen Bedrohung durch die HIV-Epidemie entgegenzutreten und ihre verheerenden Auswirkungen abzuwenden.

Menschenrechte respektieren, schützen und verwirklichen

„Leben ist ein Menschenrecht“, lautet der Leitspruch des *Aktionsbündnisses gegen AIDS*. Das Bündnis beruft sich dabei auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, Artikel 3: „*Jedermann hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person*“ und den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966, Artikel 12 (1): „*Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an*“.

Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UN, den der Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC eingerichtet hat, verabschiedete im Jahr 2000 eine bindende Interpretation des Artikels 12. Dieser zufolge haben Staaten die Verpflichtung, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu verwirklichen. Im Hinblick auf das Recht auf Gesundheit beinhaltet dies nicht nur den Zugang zu Gesundheitssystemen und -versorgung, sondern verlangt weltweit die Entwicklung von sozioökonomischen Bedingungen, die den Menschen eine gesunde Lebensführung überhaupt erst ermöglichen. Als weitere zentrale Aspekte werden adäquate Informationsvermittlung und die Beteiligung der Bevölkerung an allen gesundheitsrelevanten Entscheidungsprozessen benannt, sowohl im

Rahmen von Gemeinden und Nationen als auch auf internationaler Ebene. Zudem haben die Staaten dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitglieder der Gesellschaft, auch der private Unternehmenssektor, ihren Pflichten im Sinne des Rechts auf Gesundheit gerecht werden. Dies schließt die konsequente Beteiligung an der weltweiten Kooperation ein.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert von der Bundesregierung, sich auf nationaler und internationaler Ebene entschlossen für die Umsetzung des Artikels 12 und der anderen einschlägigen UN-Resolutionen und Erklärungen einzusetzen.

Einen angemessenen Beitrag zur finanziellen Kooperation leisten

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen eines EU-Beschlusses dazu verpflichtet, den Richtwert der Vereinten Nationen von 0,7 Prozent des Brutto-Nationaleinkommens (BNE) für Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit bis 2015 zu erreichen. Dieser sieht als Zwischenziel eine Quote von mindestens 0,51 Prozent bis zum Jahr 2010 vor.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert eine zügigere Umsetzung dieses Zieles entsprechend dem Beispiel anderer Mitgliedstaaten der EU. Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, einen Stufenplan mit jährlichen konkreten Zielgrößen aufzustellen, um die deutsche Kooperation zu einer berechenbaren und verlässlichen Größe zu machen.

Zudem müssen neue Finanzierungsinstrumente, wie z.B. die von Frankreich bereits eingeführte Steuer auf Flugreisen, von der Bundesregierung ernsthaft debattiert werden. Dabei sollten jene Instrumente Vorrang erhalten, die nicht nur zusätzliche Ressourcen hervorbringen, sondern auch die politische Steuerung von Wirtschaftsprozessen im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und ökologischen Nachhaltigkeit ermöglichen.

Ebenso müssen die in den vergangenen Jahren gekürzten Beiträge Deutschlands zu den UN-Organisationen wieder deutlich erhöht werden. Eingehende Länderstudien haben gezeigt, dass die Gesundheitsförderung bei den Investitionen für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele an erster Stelle stehen muss und durchschnittlich ein Viertel aller erforderlichen Mittel erhalten sollte.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert die Bundesregierung auf, den bisher auch im internationalen Vergleich sehr geringen Umfang der gesundheitsrelevanten Entwicklungskooperation konsequent aufzustocken, um bis 2010 ein Mindestniveau von 0,1 Prozent des Brutto-Nationaleinkommens zu erreichen.

Um das international vereinbarte Ziel des universellen Zugangs zu Prävention, Behandlung, Versorgung und Unterstützung bis zum Jahr 2010 zu erreichen, werden nach detaillierten und realitätsnahen Berechnungen von UNAIDS bereits im Jahr 2008 gut 20 Milliarden US\$ benötigt. Für die Jahre 2009 und 2010 erhöht sich der Finanzbedarf auf rund 30 Milliarden bzw. 42 Milliarden US\$. Auch wenn man maximale Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer voraussetzt, müssen mindestens zwei Drittel des Gesamtbedarfs durch die internationale Kooperation abgedeckt werden.

Die folgerichtige Bemessungsgrundlage für einen fairen Beitrag bildet die relative Wirtschaftskraft gemessen an Deutschlands Anteil am Brutto-Nationaleinkommen der wohlhabenden Länder, der sich im Jahr 2006 auf 8,5 Prozent belief. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Europäischen Union (EU) unter den aktuellen weltpolitischen Verhältnissen eine Führungsrolle zufällt. Dies spiegelt sich u.a. darin wider, dass die 15 dem Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angehörenden EU-Mitgliedstaaten mehr als die Hälfte der weltweiten Entwicklungshilfe-Leistungen aufbringen. Auf Deutschland entfällt mehr als ein Fünftel des BNE dieser 15 Länder, so dass sich eine Mindestquote von 10 Prozent an der globalen Kooperation ergibt.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert von der Bundesregierung, im Jahr 2008 nicht weniger als 1 Milliarde Euroⁱⁱⁱ aufzubringen, um sich an der Finanzierung der weltweiten Bekämpfung von HIV und Aids angemessen zu beteiligen. In den folgenden Jahren muss dieser Beitrag auf der o.g. Berechnungsgrundlage fortgeschrieben werden und daher im Jahr 2009 mindestens 1,5 Milliarden Euro und 2010 nicht weniger als 2,1 Milliarden Euro erreichen.

Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria stellt ein entscheidendes Instrument der Ressourcenmobilisierung für die Bekämpfung dieser verheerenden Epidemien dar und bildet zugleich ein zukunftsweisendes Modell der Entwicklungszusammenarbeit, auch und gerade durch die Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert daher von der Bundesregierung, dass sie die jährlichen Beiträge für den Fonds auf ein Zehntel des jeweiligen Finanzbedarfs erhöht und hierfür nicht weniger als 400, 600 bzw. 800 Millionen US\$ in den Jahren 2008 bis 2010 bereitstellt.

Zur Verbesserung der Transparenz der insgesamt zur Bekämpfung von HIV und Aids durchgeführten Projekte und Maßnahmen im Rahmen von Programmen sollte die Bundesregierung eine jährliche Aufstellung veröffentlichen. Diese sollte eine Beschreibung der wesentlichen Zielsetzungen und Aktivitäten in den strategisch wichtigen Bereichen wie Gesundheit, Bildung und soziale Sicherung umfassen. Nur so ist es möglich, den Gesamtumfang der Leistungen für die Bekämpfung von HIV und Aids nachvollziehbar zu dokumentieren und auch zu überprüfen, inwieweit sich die betreffenden Programme mit international anerkannten Kernmaßnahmen decken.

Schuldenlast abbauen und illegitime Schulden streichen

Das *Aktionsbündnis gegen AIDS* unterstützt die Forderung des Bündnisses „Erlassjahr.de“, ein neues Entschuldungsverfahren einzuführen, das ein faires und transparentes Schiedsverfahren ermöglichen soll. Entsprechend den Empfehlungen der Internationalen Konferenz „Financing for Development“ 2002 erwartet das Bündnis eine Neudefinition der Schuldentragfähigkeit, die sich nicht länger an den Exporterlösen der Schuldnerländer orientieren darf, sondern am notwendigen Bedarf für die soziale Entwicklung und die Bekämpfung der tödlichen Epidemien. Die bisherigen Initiativen der Schuldenerleichterung haben sicherlich einige finanzielle Entlastungen gebracht und zusätzliche Mittel für entwicklungsrelevante Investitionen freigesetzt. Für viele der begünstigten Schuldnerländer war dies jedoch ungenügend und andere hoch verschuldete Entwicklungsländer wurden nicht angemessen berücksichtigt.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert daher von der Regierung, dass sie sich entschieden für eine umfassendere Entlastung engagiert und in Ländern mit hoher HIV-Infektionsrate oder bedeutendem Ausbreitungspotenzial das Entschuldungsverfahren beschleunigt umsetzt. Illegitime Schulden, die aus fahrlässig oder unethisch vergebenen Krediten an bekanntermaßen undemokratische Regimes stammen ohne zur humanen Entwicklung des betreffenden Landes beigetragen zu haben, sind zu streichen.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS erwartet weiterhin die Umsetzung der Schuldenumwandlungsinitiative „Debt2 Health“, die die Bundesregierung zur Finanzierung von Programmen durch den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria gestartet hat. Die o.g. Anforderungen sind zu berücksichtigen.

Den Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten sicher stellen

Die UN-Verpflichtungserklärungen fordern die Verfügbarkeit von Medikamenten für die Behandlung von HIV und Aids. Dies betrifft vor allem die Regelungen im Patentrecht, die in den vergangenen Jahrzehnten zunächst in einigen Industriestaaten und anschließend auf internationaler Ebene durchgesetzt wurden.

Diese sind im Abkommen zu handelsbezogenen Aspekten geistiger Eigentumsrechte (TRIPS) der Welthandelsorganisation (WTO) festgeschrieben und für WTO-Mitgliedstaaten verbindlich - auch für pharmazeutische Produkte und Herstellungsprozesse gelten einheitliche Nutzungs- und Vermarktungsmonopole von mindestens 20 Jahren. Nur die am wenigsten entwickelten Länder sind davon bis zum Ablauf der Übergangsfrist im Januar 2016 ausgenommen. Zwar existieren im Rahmen des TRIPS-Abkommens bereits Schutzmechanismen gegenüber diesen Patentregimes. Doch ausgerechnet die bedürftigsten Länder, die aufgrund fehlender Produktionskapazitäten auf Medikamentenimporte angewiesen sind, müssen nach den im August 2003 eingeführten und im Dezember 2005 bestätigten Nachbesserungen des Abkommens auf Erlassung einer Zwangslizenz^{iv} durch die Regierung des Exportlandes warten und hängen damit von deren Kooperationsbereitschaft ab. Diese legalen Einschränkungen erschweren die Herstellung preisgünstiger Generika^v, so genannter Nachahmerprodukte, die für die dauerhafte Sicherung des Therapieerfolgs und die Vermeidung ungünstiger Wirkungen dringend benötigt werden.

Das aktuelle Patentregime behindert darüber hinaus die essentielle Forschung im medizinischen Bereich und insbesondere die Neuentwicklung von Wirkstoffen. Die Erzielung von Gewinnen durch Monopolpreise verstärkt die Tendenz der Pharmaindustrie, Forschungsbemühungen auf eine kaufkräftige Kundschaft auszurichten und die gravierenden Gesundheitsprobleme der armen Mehrheit der Weltbevölkerung zu vernachlässigen^{vi}. Zudem hemmen Monopolrechte den Informationsaus-

tausch, der für die Effektivität und Kreativität des Forschungsprozesses unabdingbar ist. Um eine Eindämmung der wichtigsten Krankheiten zu erreichen, ist es daher notwendig, die Erforschung und Entwicklung von Medikamenten und Behandlungsmethoden als öffentliche Aufgabe zu begreifen. Gemäß den UN-Verpflichtungserklärungen muss zudem eine umfassende Evaluierung der internationalen Handelsabkommen im Hinblick auf ihre Auswirkungen bezüglich des Zugangs zu unentbehrlichen Arzneimitteln und die Entwicklung neuer Medikamente stattfinden. Darüber hinaus ist es notwendig, gezielt in Gesundheitssysteme zu investieren, damit unentbehrliche Medikamente den Menschen regelmäßig und dauerhaft zur Verfügung stehen.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS erwartet, dass die Feststellungen und Aufforderungen der Menschenrechtskommission der UN bezüglich TRIPS und Menschenrechten zur Basis der deutschen Verhandlungsposition in der Welthandelsorganisation werden. Die Bundesregierung soll in ihrer Politik kohärent sein und den Menschenrechten Vorrang vor den „geistigen Eigentumsrechten“ des TRIPS-Abkommens geben. Grundsätzlich sollten die Ergebnisse der Erforschung und Entwicklung von unentbehrlichen Medikamenten als *Public Goods*, öffentliche Güter, und nicht als Privateigentum behandelt werden.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS erwartet weiterhin, dass die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen in die Lage versetzt werden, die im TRIPS-Abkommen festgelegten und in der Erklärung von Doha 2001 von der WTO bestätigten Bestimmungen für den Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszunutzen. Kein Entwicklungsland darf daran gehindert werden, Zwangslizenzen sowie andere Schutzklauseln wie Parallelimporte und frühzeitige Nutzung für Erforschung und Anmeldung in vollem Umfang und nach eigenen Kriterien zu nutzen.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert demgemäß, dass sich die Bundesregierung für entsprechende Regeln einsetzt, damit die Pharmaindustrie die Schutzmechanismen nicht blockieren kann. Sie sollte zudem auf andere Regierungen einwirken, damit diese in bilateralen Abkommen die TRIPS-Regelungen (so genannte TRIPS+ Regelungen) nicht verschärfen.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS erwartet außerdem von der Bundesregierung, dass sie für die Umsetzung der im Mai 2007 beschlossenen Resolution der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eintritt und diese bei dem Auftrag unterstützt, alternative Anreizmodelle hinsichtlich Entwicklung und Vermarktung von Medikamenten zu erstellen. Außerdem muss darauf hingewirkt werden, Modelle zu entwickeln, die lebenslangen Zugang zu Medikamenten und adäquate Versorgung zulassen.

Die Unternehmen in die Verantwortung nehmen

Auch die deutschen Unternehmen müssen eine verantwortungsvolle Rolle im Kampf gegen HIV und Aids übernehmen.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS verlangt von der Pharmaindustrie volle Kooperation bei der Entwicklung eines transparenten und langfristigen Konzepts zu *Tiered Pricing*. Ein solches Konzept beinhaltet: abgestufte Preise für ärmere Länder (diese müssen sich an der Kaufkraft der Patienten orientieren), Aufbau lokaler Produktionskapazitäten durch freiwillige nicht-exklusive Lizenzvergabe und Technologietransfer, generischen Wettbewerb und volle Nutzung aller Schutzmechanismen des TRIPS-Vertrages. Medikamentenspenden sind keine dauerhafte Lösung.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert die pharmazeutische Industrie auf, die Investitionen in die Forschung und Entwicklung im Bereich der Armutskrankheiten zu erhöhen. Unentbehrliche Medikamente müssen zu Produktionskostenpreisen an die ärmeren Länder abgegeben werden. Maßstab sollte hierbei immer das Leben der von HIV und Aids Betroffenen sein. Unternehmen dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die den Zugang der ärmeren Länder zu unentbehrlichen Arzneimitteln verhindern.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert zudem transnationale Unternehmen aller Wirtschaftszweige auf, einen konsequenten Beitrag zur Bekämpfung von HIV und Aids zu leisten. Dazu gehört die Erstellung und Umsetzung von umfassenden Richtlinien, *Work Place Policies*, auf der Grundlage der diesbezüglichen Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisa-

tion (ILO). Diese sollen den Zugang zu wirksamer Prävention und Behandlung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige sichern.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert darüber hinaus die Verantwortlichen transnationaler Unternehmen auf, alle investitionspolitischen Entscheidungen im Hinblick auf HIV und Aids zu prüfen. So sollen Investitionen und Umstrukturierungen unterbleiben, die betroffene Regionen diskriminieren, die Verbreitung von HIV und Aids begünstigen oder die Bekämpfung der Epidemie zusätzlich erschweren könnten. Es sei denn, jegliche negative Effekte können durch entsprechende Begleitmaßnahmen nachweislich verhindert werden. Auch zur Finanzierung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria sollte der Privatsektor einen angemessenen Beitrag leisten.

Gesellschaftlichen Dialog und Druck verstärken

HIV und Aids ist im Bewusstsein der Menschen sowie in den Medien nicht ausreichend präsent. Unwissenheit, Vorurteile, Angst, Scham und moralisierende Schuldzuweisungen verhindern, offen mit der Krankheit und den Betroffenen umzugehen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass sich die Menschen mit Sexualität, gerechten Geschlechterverhältnissen, ethischen Werten sowie globalen politischen und ökonomischen Strukturen auseinandersetzen. Das **Aktionsbündnis gegen AIDS** trägt durch seine Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu diesem Reflexionsprozess bei und baut durch seine Pressearbeit Brücken zu Politikerinnen und Politikern, Behörden, sozialen Einrichtungen und Vereinen. Durch seine Lobbyarbeit beeinflusst das **Aktionsbündnis gegen AIDS** politische Entscheidungen der Bundesregierung, der G8-Staaten, der EU u.a.

Das Aktionsbündnis gegen Aids erkennt an, dass die von der Bundesregierung im Juli 2005 herausgegebene „HIV/Aids Bekämpfungsstrategie“ und der knapp zwei Jahre später veröffentlichte „Aktionsplan“ zu ihrer Umsetzung im wesentlichen an den international vereinbarten und anerkannten Handlungsprinzipien ausgerichtet sind, insbesondere was die solidarische Unterstützung von betroffenen und gefährdeten Bevölkerungsgruppen anbelangt.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert, dass die in den beiden o.g. Dokumenten gemachten Zusagen umgesetzt werden. Gleichzeitig kritisiert das Bündnis die Aussagen zur finanziellen Beteiligung Deutschlands für die Eindämmung der Epidemie als zu vage, zu kurzfristig und deutlich zu niedrig. Auch greift die Analyse der gesellschaftlichen Ursachen der Gefährdung zu kurz, vor allem im Hinblick auf historische Zusammenhänge und aktuelle Konditionen des globalen Wirtschaftssystems.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS setzt sich ein für die Verstärkung der finanziellen und institutionellen Unterstützung der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Impfstoffen und der „von Frauen initiierten Präventionsmethoden“, wie Mikrobiziden und Kondomen für Frauen. Dazu diente auch die Erstellung einer Studie zur Impfstoffentwicklung in Deutschland. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die zukünftig entwickelten Präventionsmittel allen bedürftigen Menschen zur Verfügung stehen.

Die G8-Staaten haben sich im Jahr 2005 auf ihrem Gipfeltreffen im schottischen Gleneagles zum Ziel „Universeller Zugang“ bekannt. Auf ihrem Treffen in Heiligendamm im Jahr 2007 haben sie 60 Milliarden US\$ für die Bekämpfung von HIV und Aids, Tuberkulose und Malaria „für die nächsten Jahre“ zugesagt.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS kritisiert diese Zusagen als nicht-neue Zusagen, als nicht ausreichend und nicht verbindlich genug. Zudem wurden die Zusagen der vergangenen Jahre nicht eingehalten. Das Aktionsbündnis fordert die Bundesregierung auf, „die Versprechen zu halten“.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS erwartet, dass die Bundesregierung sich an der Überprüfung der Fortschritte der UN-Verpflichtungserklärungen durch die internationale Gemeinschaft adäquat beteiligt. Das Aktionsbündnis hat im Jahr 2006 einen entsprechenden „Parallelbericht der Zivilgesellschaft“ herausgegeben und wird diesen Prozess auch weiterhin kritisch und konstruktiv überwachen.

Außer mit den Entwicklungsländern ist zudem eine verstärkte Kooperation mit Osteuropa erforderlich, wo in den vergangenen Jahren ein rapider Anstieg der Neuinfektionen mit dem HI-Virus zu beobachten war. Die Diskriminierung von betroffenen sowie gefährdeten Bevölkerungsgruppen ist dort besonders ausgeprägt und behindert wirksame Präventions- und Behandlungsstrategien.

Stigma und Diskriminierung abbauen

Menschen mit HIV und Aids werden nicht selten offen oder verdeckt stigmatisiert und diskriminiert. Denn Aids berührt Themen wie Sexualität in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, Gebrauch illegaler Drogen, Sterben und Tod. Dies sind Themen und Verhaltensweisen, die gerne verdrängt werden, weil sie als moralisch verwerflich gelten oder bedrohlich wirken.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS distanziert sich von jeder Form von Diskriminierung. Die Mitträgerinnen und Mitträger setzen sich dafür ein, dass Menschen mit HIV und Aids in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Achtung und Respekt vor den Menschen, die von HIV und Aids betroffen sind, und die Bereitschaft, von der Kompetenz der Betroffenen zu lernen, gehören zu den Grundprinzipien der Arbeit des Aktionsbündnisses.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS handelt nach dem Grundsatz der umfassenden und gleichberechtigten Einbeziehung von Menschen mit HIV und Aids in alle Planungen und Aktionen.

Die besonders Gefährdeten unterstützen und Gerechtigkeit schaffen

Die Ausbreitung des HI-Virus wird begünstigt durch soziale Ungerechtigkeit, Armut, Armutsmigration, die Benachteiligung und Rechtlosigkeit von Frauen sowie fehlende Lebensperspektiven vor allem für Jugendliche. Die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensverhältnisse und Zukunftschancen kann entscheidend dazu beitragen, sowohl die Gefährdung der benachteiligten Menschen und Gemeinschaften durch die Epidemie zu reduzieren als auch deren Bekämpfung aus eigener Kraft zu ermöglichen. Jede Analyse der HIV und Aids Problematik und jede Maßnahme zu ihrer Eindämmung muss deshalb Ursachen und Bedingungen der sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligung berücksichtigen. Dies schließt die Anerkennung einer historischen Verantwortung ein.

Vor allem die Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen und ungleiche Geschlechterbeziehungen begünstigen die Ausbreitung des HI-Virus. Überproportional von HIV und Aids betroffen sind Frauen in Afrika, doch ihr Anteil an den HIV-Infizierten nimmt in fast allen Weltregionen zu. Oft tragen Frauen auch die größte Last bei der Bewältigung der Folgen der Epidemie. Besonders verletzt sind Mädchen und junge Frauen, die durch strukturelle und physische Gewalt zu sexuellen Beziehungen gezwungen werden.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS setzt sich dafür ein, die Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu verwirklichen. Der Verwirklichung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der sexuellen Selbstbestimmung der Frauen, ebenso wie der Männer, kommt dabei zentrale Bedeutung zu.

Waisen und andere infolge von HIV und Aids und sozialer Benachteiligung gefährdete Kinder sind ebenfalls einem besonderen Risiko ausgesetzt.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS setzt sich dafür ein, die Menschenrechte der betroffenen Kinder zu verwirklichen, ihren umfassenden Zugang zu Prävention, Behandlung, Pflege und Unterstützung zu erreichen und die Verfügbarkeit der wichtigen sozialen Dienstleistungen zu sichern.

Häufig bereiten gewaltsame Konflikte, Vertreibung, Katastrophen und andere humanitäre Notlagen den Boden für die Ausbreitung von HIV. Insbesondere Frauen und Kinder sind in diesen Situationen einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS fordert daher, gezielte Maßnahmen für die HIV-Prävention und die Versorgung von an Aids erkrankten Menschen frühzeitig und systematisch in die Planung von Hilfsprogrammen einzubeziehen.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS setzt sich zudem ein für die Rechte von in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, die von HIV und Aids betroffen sind. Dazu gehört der Zugang zu umfassender Prävention, Behandlung, Pflege und Unterstützung. Ein positives HIV-Testergebnis darf kein Grund für eine Abschiebung sein.

Durch gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierung gefährdet, sind zudem bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Männer, die Sex mit Männern haben, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, drogengebrauchende Frauen und Männer und Menschen in Haft, die aufgrund von ethnischen oder kulturellen Unterschieden unterdrückt werden.

Das Aktionsbündnis gegen AIDS ist solidarisch mit allen Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligung besonderen Schwierigkeiten gegenüberstehen, sich vor einer Infektion zu schützen.

Ziele im Auge behalten, Erfolge feiern, sich nicht entmutigen lassen

Die Ziele des Bündnisses lassen sich nicht kurzfristig erreichen. Gerade Lernprozesse in Gesellschaften benötigen Zeit. Das *Aktionsbündnis gegen AIDS* hat in seinem sechsjährigen Bestehen wichtige Fortschritte anstoßen können, aber es ist noch ein weiter Weg, bis eine solidarische und angemessene Antwort auf die globale HIV und AIDS Krise zur praktischen Realität geworden ist. Angesichts der verheerenden und weiter wachsenden Dimension der Bedrohung durch die HIV und Aids Epidemie gilt es, die weltweite Verantwortung anzuerkennen. Wir stellen uns den gesellschaftlichen Interessenskonflikten, die dieser Einsatz mit sich bringt. Gleichzeitig versuchen wir, von politisch Andersdenkenden zu lernen und der selbstkritischen Diskussion Raum zu geben.

Die Mitträgerinnen und Mitträger des Aktionsbündnisses gegen AIDS verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kampagne aktiv zu unterstützen, Erfahrungen auszutauschen und mit den anderen Mitträgerinnen und Mitträgern zusammenzuarbeiten. Die UN-Verpflichtungserklärungen zu HIV und Aids aus den Jahren 2001 und 2006 sowie alle internationalen Verpflichtungen hinsichtlich universellem Zugang zu Prävention, Behandlung, Pflege und Unterstützung bilden den grundlegenden Bezugsrahmen der Arbeit des Bündnisses.

Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des **Aktionsbündnisses gegen AIDS** vom November 2008 ist die Weiterarbeit des Bündnisses entfristet.

ⁱ In dieser Plattform wird durchgängig von HIV und Aids gesprochen. Die Trennung der beiden Begriffe trägt der Tatsache Rechnung, dass Fortschritte in der Behandlung HIV und Aids zu zwei zwar verwandten, aber sehr unterschiedlichen Leiden gemacht haben. Ausnahme sind feststehende Begriffe und Zitate.

ⁱⁱ s.a. <http://www.unric.org/html/german/millennium/index.htm>

ⁱⁱⁱ Die Umrechnungen von US\$ in Euro erfolgten auf Basis des Mittelwerts der monatsdurchschnittlichen Wechselkurse von Januar bis August 2007 (laut UN operational rates of exchange). Ein US\$ entspricht demnach 0,7479 Euro. Die anvisierten Beiträge Deutschlands sind der Wechselkursentwicklung anzupassen.

^{iv} Die Produktion und Vermarktung von Generika ist möglich, wenn zuvor eine Lizenz erteilt wird. Dies kann als so genannte Zwangslizenz unter bestimmten Umständen - wie der Erklärung des nationalen Notstands, nicht-kommerzieller öffentlicher Nutzung oder der Feststellung von wettbewerbsfeindlichen Praktiken - auch ohne Zustimmung des Patenthalters geschehen.

^v Erst die Konkurrenz durch Generika hat die Kosten für eine Ersttherapie mit drei HIV-hemmenden Medikamenten seit dem Jahr 2000 auf ein Hundertstel des Ausgangsniveaus sinken lassen und damit die breite Anwendung in den Entwicklungsländern ermöglicht.

^{vi} Nach verfügbaren Daten investieren die großen Pharma-Unternehmen kaum ein Zehntel ihrer Verkaufserlöse in die Erforschung neuer Heilmittel. Diese Aufwendungen wiederum bleiben weit hinter den Werbeausgaben und den - an der Spitze aller Industriezweige liegenden - Gewinnmargen zurück. Grundlagenforschung und Entwicklung realer Innovationen werden ganz überwiegend mit öffentlichen Mitteln durch akademische Einrichtungen geleistet.